

# Hans Kaspar Bluntschi und die zürcherische Arbeiterbewegung

Autor(en): **Lang, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1932-1933)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-331520>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Hans Kaspar Bluntschli und die zürcherische Arbeiterbewegung

Von Otto Lang.

Die Jahrhundertfeier der Universität Zürich weckte die Erinnerung an die Gelehrten, die bald nach ihrer Gründung an der zürcherischen Hochschule wirkten. Unter den Juristen ragten neben Friedrich Ludwig Keller namentlich Hans Kaspar Bluntschli hervor, der, wie auch Keller, sich nicht nur wissenschaftlich betätigte, sondern auch am politischen Leben regen Anteil nahm. Uns interessiert er deshalb, weil er in der zürcherischen Arbeiterbewegung eine Rolle spielt, — nicht als ihr Freund, sondern als erster grundsätzlicher Gegner des Sozialismus.

Bluntschli stammte aus einer alten, seit Jahrhunderten in Zürich verbürgerten Familie. Wenn auch sein Vater, wie die meisten seiner Vorfahren, nach Beruf und Vermögenslage nicht zu den »Herren« gehörte, er sich vielmehr zu den einfacheren Leuten, den »Bürgern« zählte, hatte er es als Inhaber einer Kerzen- und Seifenfabrik doch zu ansehnlichem Wohlstand gebracht. Der Sohn wuchs in behaglichen Verhältnissen auf und konnte von allen Bildungsgelegenheiten, die Zürich damals bot, Gebrauch machen. Und er tut das mit großem Erfolg. Als 21jähriger bestand er in Bonn mit Auszeichnung sein Doktor-examen. Nach längerem Aufenthalt in Paris kehrte er 1830 nach Zürich zurück. Drei Jahre später übertrug ihm die Regierung die Professur für römisches Recht an der neugegründeten Universität. Sein sich sehr früh regendes politisches Interesse führte ihn aber bald auf ein anderes Gebiet, nämlich zur Rechtsgeschichte und zum Staatsrecht. 1837 wählte ihn die Zunft zum Widder in den Kantonsrat. (Die Stimmberechtigten übten damals ihr Stimmrecht in den 13 Zünften aus, in welche die gesamte Bürgerschaft eingeteilt war.) Nach dem Septemberputsch — 6. September 1839 — trat er in die Regierung ein, der er bis 1847 als Vertreter der Liberalkonservativen Partei angehörte.

Was Bluntschli auszeichnete, ist *sein ausgesprochenes, bürgerliches Klassenbewußtsein*. Seine klare Erkenntnis der Klasseninteressen des Bürgertums wies ihm von allem Anfang an die Stellung im politischen Leben an, die er in allen Kämpfen und ohne je zu schwanken, behauptete. Zu einer Zeit, wo die sozialistische Entwicklung noch in ihren Anfängen steckte, die Arbeiter jeder Einsicht in ihre Klassenlage ermangelten und in ihrer Isolierung ein dumpfes Dasein führten, hatte Bluntschli den feinen Klasseninstinkt, der ihn jede das Bürgertum bedrohende Gefahr schon in ihren ersten Anfängen erkennen ließ. In der Politik vertrat er den Standpunkt, über den der »ächte Freisinn« bis heute nicht hinausgekommen ist. Seiner Weisheit letzter Schluß lautete etwa so: Eine andere als eine bürgerliche Ordnung gibt es nicht und kann es nicht geben. Deren Erhaltung ist oberstes Gebot. Daneben bleibt reichlich Raum für einen vernünftigen sozialen und poli-

tischen Fortschritt. Vernünftig ist derjenige Fortschritt, der die staatliche Autorität und den Bestand der bürgerlichen Ordnung nicht gefährdet. Also: weder wilder Radikalismus noch die starre Beschränktheit und der törichte Hochmut der Zöpfe, sondern eine Partei, welche »die organische und allmähliche Entwicklung des Staatslebens anstrebt«.

Wie das im einzelnen zu verstehen war, läßt sich an der Behandlung, die Wilhelm Weitling in Zürich erfuhr, erkennen.

Im Mai 1843 siedelte Weitling, der sich einige Jahre in der welschen Schweiz aufgehalten, dort eine Anzahl kommunistischer Arbeitervereine ins Leben gerufen und im Dezember 1842 seine bedeutendste Schrift, die »Garantien der Harmonie und Freiheit«, veröffentlicht hatte, nach Zürich über. Er brachte das Manuskript einer neuen Schrift mit, »Das Evangelium der armen Sünder«, deren Druck er dem Buchdrucker Heß in Bülach übergab. In dem Prospekt, in welchem er zur »Subskription« einlud, gab er in einigen Stichworten Inhalt und Sinn seiner Schrift bekannt: Jesus lehrt die Abschaffung des Eigentums — Jesus lehrt die Abschaffung der Strafen — Das Prinzip der Lehre Jesu ist die Gemeinschaft der Arbeiten und der Genüsse — Jesus hat keinen Respekt vor dem Eigentum. Also: Jesus stand nicht auf der Seite der Reichen und Satten, sondern auf der Seite der Sünder und der Armen; lebte er heute, so kämpfte er an der Seite der Kommunisten, deren Lehren er schon vor 1800 Jahren vertrat, gegen den Staat und diejenigen, die ihn verwalten und stützen.

Das konnte sich nun freilich weder die Kirche noch der Staat bieten lassen. Am 30. Mai 1843 ersuchte der Kirchenrat des Kantons Zürich die Staatsanwaltschaft, gegen Weitling, der sich der Gotteslästerung schuldig gemacht habe, einzuschreiten. In der Nacht vom 8. auf den 9. Juni ließ die Staatsanwaltschaft Weitling verhaften und gleichzeitig bei Buchdrucker Heß und bei Weitling Hausdurchsuchungen veranstalten. Beschlagnahmt wurde das Manuskript des neuen Evangeliums und die bereits ausgedruckten Bogen sowie die ganze Korrespondenz Weitlings. Die Untersuchung endete mit einer Anklage wegen Gotteslästerung und wegen des widerrechtlichen Angriffes gegen das Eigentum. Am 16. September 1843 verurteilte das Kriminalgericht Weitling zu sechs Monaten Gefängnis und lebenslänglicher Verweisung aus der Schweiz. Das Obergericht, an das Weitling das Urteil weiterzog, kürzte die Dauer der Landesverweisung auf fünf Jahre ab, erhöhte aber die Freiheitsberaubung auf zehn Monate Gefängnis. Eine Strafe von grausamer Härte.

Neben dem strafrechtlichen Verfahren ging eine zweite Aktion her. Bluntschli — der damals noch der Regierung angehörte — erkannte rasch, daß sich die Angelegenheit mit Erfolg politisch fruktifizieren lasse: Die Durchsicht der Korrespondenz Weitlings ergab, daß er mit zahlreichen Mitgliedern der Radikalen Partei in brieflichem Verkehr gestanden hatte. Es bot sich die beste Gelegenheit, diese Politiker durch die Veröffentlichung der Briefe bloßzustellen und gleichzeitig das Bürgertum mit der Gefährlichkeit und der Verwerflichkeit

der kommunistischen Lehre bekanntzumachen und zum Kampf gegen sie aufzurufen. Zwar fehlte es noch an allen Voraussetzungen für eine proletarische Klassenbewegung. Aber Bluntschli war weitsichtig genug, um zu erkennen, daß die fortschreitende technische Entwicklung auch eine Proletarisierung der bisher im Handwerk tätigen Arbeiter und die Gefahr mit sich bringen werde, daß diese Schichten sich am politischen Leben beteiligen werden, und zwar ohne das wünschbare Verständnis für eine »organische Weiterbildung des Staates«.

Auf Bluntschlis Antrag beschloß der Regierungsrat, eine Kommission aus seiner Mitte einzusetzen mit dem Auftrage, die Verhältnisse der Kommunisten in der Schweiz zu überprüfen und darüber einen umfassenden Bericht zu erstatten. Dieser Bericht erschien im Jahre 1843 unter dem Titel: »Kommissionalbericht an die h. Regierung des Standes Zürich über die Kommunisten in der Schweiz. Nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren.« Dabei ist zu beachten, daß das Wort Kommunist nicht in dem Sinne gebraucht ist, den es jetzt hat. Heute würde Bluntschli nicht von Kommunisten, sondern von »Marxisten« reden.

Bluntschli gliederte seinen Bericht in drei Abschnitte. Der erste enthüllt das »Prinzip der Kommunisten«: sie verlangen absolute Rechtsgleichheit, Abschaffung des Eigentums und des Geldes und ähnliche Dinge. So sollen »alle bisherigen Rechte, alle Institutionen, die mit schwerer Arbeit im Laufe der Jahrhunderte zum Wohl der Völker und der Menschen erzeugt worden sind, alle göttliche und menschliche Ordnung in den unermeßlichen Abgrund hineingestürzt werden, der sich vor dem kalten, abstrakten Prinzip des Kommunismus eröffnet«. Im zweiten Abschnitt zeigt Bluntschli an Hand zahlreicher Zitate und Briefstellen, mit welchen Mitteln dieser teuflische Plan ausgeführt werden soll. Und hier bot sich nun Bluntschli Gelegenheit, einen Teil der bei Weitling beschlagnahmten Korrespondenz abzudrucken, so namentlich Briefe von Dr. Sutermeister, Fallen, Herwegh, Dr. Schulz und Dr. Fröbel. Ganz besonders hatte er es auf Fröbel, den Redakteur des radikalen »Republikaners«, abgesehen, mit dem er persönlich arg verfeindet war. Zur Abklärung der Sache trugen diese Briefe gar nichts bei. Schon die Zeitgenossen Bluntschlis erkannten, daß er die Briefe Fröbels nur abdruckte, um Fröbel mit dem Kommunismus in Verbindung zu bringen und ihn dadurch zu kompromittieren. Zweifelsohne hängt es damit zusammen, daß Fröbel nach kurzer Zeit von der Redaktion des »Republikaners« zurücktrat, dessen Haltung schon längst auch bei den Führern der Radikalen Partei Mißfallen erregt hatte. Die neue Redaktion gab zu, daß Fröbels Name von Bluntschli leichtfertig in die Sache hineingezogen worden sei. Aber, fügte sie entschuldigend hinzu, die angefochtenen Stellen im Berichte Bluntschlis bestätigen den altmodischen Satz: es sei am Ende doch am passendsten, wenn man vorzugsweise mit solchen Leuten umgehe, denen man nach Erziehung und Bildung angehöre — und nicht mit kommunistischen Schneidergesellen. Der

letzte Abschnitt enthält die beherzigenswerten »Schlußanträge« Bluntschli. Der erste Antrag geht auf die Veröffentlichung des Berichtes. Es sei zwar unmöglich, daß durch die Publikation dem kommunistischen Prinzip trotz seiner Ruchlosigkeit neue Anhänger zugeführt werden. Der moralische Sinn für die sittliche Weltordnung sei aber stark genug, um dem Volke die den kommunistischen Tendenzen innewohnende Verworfenheit erkennbar zu machen. Nur auf diesen moralischen Sinn wollte sich Bluntschli indes nicht verlassen. Er beantragte deshalb ein System von Maßnahmen, durch die ein Doppeltes erreicht werden sollte: Schutz vor Leuten, die es sich zur Aufgabe machen, diesen moralischen Sinn im Volke zu untergraben, und anderseits Stärkung und Unterbauung des Glaubens an die sittliche Weltordnung bei den noch Unverführten. Jenen Schutz könne die Polizei gewähren: sie müsse auf kommunistische Umtriebe ein wachsames Auge haben und fremde Handwerksgesellen, auch wenn sie nur der Teilnahme an solchen Umtrieben verdächtig sind, ausweisen. Falls sie nach vorheriger summarischer Prüfung als überwiesen gelten, so solle »der Grund der Fortweisung in ihrem Paß oder Wanderbuch vorgemerkt werden — eine sehr wirksame Drohung. Einem solchermaßen denunzierten Arbeiter wick die deutsche Polizei Zeit seines Lebens nicht mehr von den Fersen. Die Gefahr, daß die kommunistische Propaganda von Schweizern oder von solchen Deutschen, die im Besitze einer Niederlassungsbewilligung waren und nicht so leicht wie Handwerker abgeschoben werden konnten, schätzte Bluntschli nicht sehr hoch ein. Sollten sie sich aber einfallen lassen, kommunistische Anschauungen zu verteidigen oder gar »eine für das Volk berechnete kommunistische Zeitung herauszugeben« — deutliche Mahnung für Julius Fröbel —, so dürfte man nicht zögern, »solchen verderblichen und gefährlichen Trieben zur rechten Zeit und bevor das Uebel weiter um sich gegriffen hat, durch eine Ergänzung der Strafgesetzgebung entgegenzutreten und Urheber und Begünstiger der verdienten Strafe zu überliefern«. Bei diesen polizeilichen Anordnungen will es Bluntschli nicht bewendet sein lassen. Sie sollen ihre Ergänzung finden in einer Reihe sozialpolitischer und erzieherischer Maßnahmen: Ausbau des Armenwesens, Beschränkung der Zahl der Wirtschaften, gesunde Erziehung der Jugend, vor allem aber Belebung und Kräftigung eines wahrhaft christlichen Sinnes. Der christliche Glaube bilde den sichersten Schutzwall gegen die kommunistische Verwilderung. »Der Einfluß der Religion ist es, welcher auch den ärmsten, von Kummer und Sorge geplagten, durch bittere Erfahrungen niedergedrückten Menschen aufrichtet. Gehe dieser Glaube verloren, so werde die Zahl derer, »welche keinerlei Bedenken tragen, auch an das äußere Recht des Eigentums die frevelhafte Hand zu legen«, sich reißend vermehren.

Von der ihnen signalisierten Gefahr hatten nun freilich wenig Zürcher auch nur eine leise Ahnung. Von der Existenz dieses ruchlosen Schneidergesellen und von seinen Schriften erhielten sie erstmals Kenntnis aus der Verurteilung Weitlings. In Wahrheit hatte es Bluntschli viel weniger auf das halbe Dutzend Kommunisten ab-

gesehen: in erster Linie kam es ihm darauf an, die Führer der Radikalen Partei dadurch zu kompromittieren, daß er sie in die Nachbarschaft Weitlings rückte. Aber die Annahme, er habe mit seinem »Kommissionalbericht über die Kommunisten in der Schweiz« nur diesen einen Zweck verfolgt, war gewiß irrig. Sein scharfer bürgerlicher Instinkt sagte ihm: die Gefahr, die von seiten der »mit Kummer und Sorgen geplagten Menschen« droht, ist vorhanden. Und ist sie heute auch noch klein, so wird sie wachsen, wenn es nicht gelingt, die proletarische Bewegung im Keime zu ersticken. Schon die nächste Zukunft gab ihm recht: wenige Jahre später unternahm der jugendliche J. J. Treichler in seinem für die Arbeiter geschriebenen »Not- und Hilfsblatt« einen neuen Angriff auf »die sittliche Weltordnung«, — so wie Bluntschli sie verstand. Die Behörden besannen sich auf die ihnen von Bluntschli empfohlenen Abwehrmittel und erließen ein als »Maulkrattengesetz« verspottetes Gesetzlein gegen die sozialistischen Bestrebungen, das freilich dem Bürgertum wenig genützt und der Arbeiterbewegung noch weniger geschadet hat.

\*

In den Erinnerungen, welche die zürcherische Presse aus Anlaß des Hochschuljubiläums auffrischte, war mehrfach zu lesen, Bluntschli sei 1848 an die Universität München berufen worden. So einfach verliefen indes die Dinge nicht, wie man im zweiten Band seiner Autobiographie nachlesen kann.

Bluntschli hatte vergeblich versucht, den Sieg einer der extremen Parteien, d. h. der Stockkonservativen und der Radikalen zu verhindern und die Entwicklung auf eine mittlere Linie zu zwingen im Sinne der von ihm vertretenen liberalkonservativen Grundanschauung: Er erkannte, daß die Konservativen durch das starre Festhalten an der alten Verfassung anfangen, den sicheren Bestand des Staates zu gefährden und lediglich dem Radikalismus Vorschub leisteten. Würde aber, sagte er sich, der Radikalismus zur Macht gelangen, so drohten der staatlichen Autorität noch größere Gefahren. Nachdem der Sonderbundskrieg mit dem Sieg der gehaßten Radikalen Partei geendet hatte, gestand er sich: »Für eine vermittelnde Partei, wie ich sie zu schaffen gesucht hatte, war kein Raum mehr.« Von der Richtigkeit seiner Grundanschauung war er aber so sehr überzeugt und von seiner Verpflichtung, für ihre Anerkennung zu wirken, so tief durchdrungen, daß er sich entschloß, in Deutschland ein neues Arbeitsfeld zu suchen und dort leitende Personen für die politischen Ideen zu gewinnen, die nach seiner Ansicht allein den Staat vor der drohenden Revolution retten konnten. In wiederholten Unterredungen mit König Ludwig in München und mit dem König von Württemberg, entwickelte er seine Anschauungen darüber, wie durch eine organische Weiterbildung die Monarchie gerettet werden könne. Er trug dem Bayernkönig seine Dienste an und besprach mit ihm und seinem Minister Wallenstein die Gründung einer Liberalkonservativen Partei. Das war nicht Aufdringlichkeit. Er tat das alles mit dem Selbstgefühl, das ihm das Bewußtsein einer besseren Erkenntnis, wie der bürgerliche Staat,

der Staat der besitzenden und gebildeten Klassen vor dem revolutionären Ansturm gerettet werden könne, verlieh.

Als Bluntschli einsah, daß ihm in Bayern kein besserer Erfolg beschieden sein werde als in der Schweiz, betrieb er mit Eifer seine Berufung an die Universität München. Es vergingen aber noch Monate, bis er endlich in den Besitz seines Anstellungsdekretes gelangte.

Vierzig Jahre vor seinem Tode hat Bluntschli der Hoffnung Ausdruck gegeben: Die Zerstörung der kommunistischen Verbindungen werde durch einfache Enthüllung ihrer inneren und äußeren Blößen am ehesten möglich sein. Gestorben ist Bluntschli 1881. Er hat also lange genug gelebt, um das Trügerische seiner Hoffnung erkennen zu können.

---

## Staatskapitalismus oder demokratischer Sozialismus ?

Von Fritz Hammer.

Die Ereignisse in Deutschland, das Andauern und die Verschärfung der Weltwirtschaftskrise machen es jedermann klar, daß wir an einem Wendepunkt der Weltgeschichte, am Beginn einer neuen Epoche der Arbeiterbewegung stehen. Wohin führt der Weg?

Emile Vandervelde, der Führer der belgischen Arbeiterpartei und Vorsitzende der Sozialistischen Arbeiter-Internationale, versucht in einer eben erschienenen Schrift (*L'Alternative: Capitalisme d'Etat ou Socialisme Démocratique, L'Eglantine, Paris-Bruxelles, 1933*) die Kräfte zu zeigen, die heute in der Welt ringen.

### Autoritärer Kapitalismus.

Der liberale Kapitalismus ist tot. An die Stelle des freien Ringens der individuellen Kapitalisten ist die wirtschaftliche Diktatur getreten. Der Kapitalismus ist erstarrt, verbeamtet. Das bloße Gewinnstreben tritt immer mehr zurück hinter hemmungslose Herrschsucht.

Diese Tendenzen zu einem neuen autoritären Kapitalismus sind durch die Weltwirtschaftskrise noch gestärkt worden. Ueberall drängt die Logik der Tatsachen zu staatlichen Eingriffen in das Wirtschaftsleben, selbst wenn dies den Wünschen und den Ideen der herrschenden Klassen widerspricht. »In Frankreich wie aber auch anderwärts«, schreibt Vandervelde, »gelangt man offenkundig zu einem System der Planwirtschaft, in dem die Mittelschichten gewissermaßen jene Rolle des Schiedsrichters zwischen den Kapitalisten und der Masse der Arbeiter spielen, die Jaurès in der ‚Neuen Armee‘ prophezeite.« Das klassische Land des autoritären Kapitalismus aber ist Deutschland. »Es gibt kaum ein anderes Land, in dem sich die Voraussagen von Marx über die Zukunft des Kapitalismus so vollständig bewahrheiteten, so-